

werden, daß dieses Ermessen noch näher zu begründen sei, so würde diese Begründung zweifellos meist in allgemeinen Wendungen bestehen, die dem Antragsteller auch nicht helfen würden. Eine Beeinträchtigung der Rechte des Steuerpflichtigen ziehe diese Verwaltungsübung nicht nach sich. Im Falle der Ablehnung des Antrages stehe jederzeit auch ohne Angabe von Gründen die Möglichkeit offen, bei der übergeordneten Behörde eine Nachprüfung zu beantragen.

Aufwertung von Ansprüchen aus Lebensversicherungsverträgen

Nach einer vom Reichsaufsichtsamt für Privatversicherung zum 1. Okt. 1927 vorgenommenen Erhebung stellt sich für den 14. Febr. 1924 der Wert der für die

Aufwertung der Ansprüche aus Lebensversicherungsverträgen zur Verfügung stehenden Aufwertungsstöcke auf etwa 815 Mill. Mk. Dieser Teilungsmasse stehen Ansprüche von 5,6 Milliarden Mk. gegenüber. Die für die einzelnen Gesellschaften in Frage kommende Aufwertungsquote dürfte sonach zwischen 12 und 16,5% schwanken. Die infolge der umfangreichen Bearbeitung der Einzelansprüche unvermeidliche Verzögerung der Abschlüsse der Teilungspläne ist kein Nachteil für die Versicherten. Die aus den Aufwertungsanteilen herzustellenden neuen beitragsfreien Versicherungen laufen bereits seit dem 24. Febr. 1924. Daher steht aus den Todesfällen, die nach dem 14. Febr. 1924 eingetreten sind, den Berechtigten der Anspruch auf die umgestellte, aus dem endgültigen Teilungspläne sich ergebende neue Versicherungssumme und ihre Verzinsung seit dem Fälligkeitstage zu. (II/347)

Berichte und Erfahrungen aus Werkstatt und Laden

Praktische Erfahrungen mit den Sigma-Schmiermitteln. Auf der Jahresversammlung der Gesellschaft für Zeitmeßkunde und Uhrentechnik im August 1927 in Goslar wurden die Vorzüge dieser neuen, patentrechtlich geschützten Schmiermethode in so anschaulicher Weise geschildert, daß ich mich entschloß, sie unverzüglich, zunächst versuchsweise, in meiner Werkstatt einzuführen.

Ich prüfte zuerst das dünnflüssigste der vier Sigma-Ole, die Type Sa, auf das Breitlaufen, und es zeigte sich, daß, nach vorschriftsmäßiger Vorbehandlung der auseinandergenommenen Teile in der Sigma-Lösung dieses Öl sich trotz seiner außerordentlichen Dünnflüssigkeit einwandfrei an der Stelle hielt, an die es gegeben worden war. Weder in den Steinen noch auf der Messingplatte zeigte es die geringste Neigung zum Breitlaufen.

Ermutigt durch dieses Resultat, setzte ich die Versuche in Taschenuhren verschiedenen Kalibers, vor allem aber in 5 $\frac{1}{4}$ -Armbanduhren, fort. Bei der Ölzung des Ankerganges ging ich dabei so vor, daß ich die Gangradzähne einzeln vermittlels eines feinen Pinsels mit der Sigma-Lösung beupfte und dann — nach der sofort eingetretenen Verdunstung der Lösung — der Reihe nach mit dem Öl Sa ölte. Die Ankerpaletten habe ich weder mit der Lösung behandelt noch geölt. Hier zeigte sich nun sogleich ein überraschendes Ergebnis. Während bei manchen Werken die Schwingungen der Unruh vorher nur matt waren, belebte sich der Gang bei Anwendung des Sigma-Verfahrens in auffallender Weise. Eine später vorgenommene Untersuchung der Werke ergab, daß das Öl sowohl an den feinen Zapfen des Echappements als auch an den Klein- und Großbodenradzapfen keine

Spur von einer Verdickung noch von einer Verflüchtigung oder einem Breitlaufen zeigte. Gerade am Kleinbodenradtrieb halte ich dies für einen besonders großen Vorteil, da es hier sonst öfters vorkommt, daß das Öl von den Zapfen durch das Trieb an die Zähne des Großbodenrades abwandert und von dort sogar bis zur Spiralfeder gelangt. Jedenfalls hielten sich die Sigma-Schmiermittel in unveränderter Flüssigkeit besser in den kleinen Armbanduhren als alle Oele, die ich bisher verwandt habe.

Bei größeren, etwa 19'' Werken kam es vor, daß bei Verwendung des extradünnen Oles Sa die Schwingungen zu groß wurden und die Unruh prellte. Die Verwendung der nächst dickeren Oltypen, Sb am Echappement bzw. Sc im Räderwerk, schaffte jedoch sofort wirksame Abhilfe und ergab in jeder Hinsicht zufriedenstellende Resultate.

Auf Grund meiner jetzt länger als $\frac{1}{2}$ Jahr fortgesetzten Beobachtungen bin ich zu der Überzeugung gelangt, daß die neue Schmiermethode uns Uhrmacher über viele Schwierigkeiten mit dem Öl hinweghelfen wird. Ich kann daher aus eigener Erfahrung die Anwendung der neuen Methode nur wärmstens empfehlen. Das Verfahren selbst ist durch die der Packung beigegebene Gebrauchsanweisung so genau beschrieben worden, daß ich von seiner Besprechung hier Abstand nehme. Die Sigma-Schmiermittel sind mir zu meinen Versuchen von Herrn Paul Cuypers, Dresden-N. 6, geliefert worden, der zu ausführlicher Auskunft gern bereit ist. In bezug auf praktische Fragen teile ich gern auf Anfragen Näheres mit. (III/350) G. Schlesicky, Frankfurt a. M.

Sprechsaal

Zur Frage der Stempelung 8karätiger Uhren nimmt die Fachgruppe für Uhren- und Gehäusefabrikation Pforzheim-Schw. Gmünd in folgenden Ausführungen Stellung:

Wenn wir erst heute zu der in jüngster Zeit erneut in den Fachzeitschriften mit größter Lebhaftigkeit diskutierten Frage der Stempelung von 8 kar. Uhrgehäusen in aller Öffentlichkeit Stellung nehmen, so hat das seinen Grund darin, daß wir zunächst die derzeitige Auffassung in den an dieser Frage interessierten Kreisen des Handels kennenlernen wollten. Wir versprachen uns davon, wenn das Problem zur Beratung gestellt, eine wirklich sachliche und von allgemeinwirtschaftlichen Gesichtspunkten geleitete, eingehende Erörterung innerhalb unseres Mitgliederkreises. Die verschiedenen Gründe und Gegenstände wurden auch in einer vor wenigen Tagen statt-

gefundenen Sitzung unseres Verbandes unter Würdigung aller Umstände gegeneinander abgewogen mit dem einstimmigen Ergebnis, daß die Stempelung von 8 kar. Uhrgehäusen als nicht von Vorteil für die gesamte Uhrenbranche keinesfalls zur Durchführung gebracht werden darf und daß demzufolge das Feingehaltsgesetz, wenn von der geplanten Stempelung des Platins abgesehen wird, in seiner bisherigen Fassung sehr wohl bestehen bleiben kann.

Wir verkennen nicht, das es auch eine Reihe von Argumenten gibt, die für die Stempelung sprechen. So spricht z. B. der Umstand, daß 8 kar. Bijouteriewaren zu stempeln sind, der Einheillichkeit wegen sehr viel für eine Stempelung von 8 kar. Uhrgehäusen. Von diesem Gesichtspunkt aus kann man aber auch umgekehrt mit der gleichen